

*Betreff***Beratung und Beschluss über den Haushalt 2018***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***04.12.2017***Sachbearbeitung:***Hauke Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***13.12.2017***Status***Ö****Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2018 sowie die Haushaltssatzung 2018 nebst Anlagen.

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2018 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Die Allgemeine Amtsumlage beträgt 23,74% (3.001.000,00 €). Die Zusatzamtsumlage (zur Schulkostenfinanzierung) beträgt 23,19% (2.931.000,00€).

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgt über den Einsatz von liquiden Mitteln.

Der Stellenplan weist 45,64 Stellen aus.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2018

Haushaltssatzung

Amt Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 Amtsordnung und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.435.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.435.000,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.435.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.951.600,00 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 69.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	622.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	45,64 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

(Jeweils von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital sowie des Anteils an der Einkommensteuer, dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen)

1. Amtsumlage	23,74 %
2. Zusatzamtsumlage (zur anteiligen Schulkostenfinanzierung)	23,19 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den 13.12.2017

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher

Johannsen